



Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IX/15/151
151/1

Vorlagen-Nummer

4225/2021/1

Freigabedatum

13.12.2021**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Beschluss der Fördermaßnahme „Netzwerkarbeit,, für die Kölner City im Rahmen des Projektauftrags „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.01.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 14.12.2021 ist zwingend erforderlich um einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ stellen zu können. Vor dem Hintergrund der kurzen Rückmeldefrist nach positiv bewerteter Interessensbekundung kann die Beratungsfolge ohne Dringlichkeitsentscheidung nicht eingehalten werden.

Die Anmeldung der Fördermaßnahme erfolgte bislang in erster Stufe in Form einer Interessensbekundung. Die Interessensbekundung wurde von dem BMI mit Information vom 30.11. positiv bewertet, so dass das Vorhaben nun für das formale Zuwendungsverfahren zugelassen ist. Ab Bekanntgabe des Ergebnisses ist lt. Bestimmungen des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat innerhalb von 4 Wochen ein qualifizierter Fördertrag zu stellen, der auch einen Ratsbeschluss beinhaltet. Aus diesem Grund muss ein Ratsbeschluss dringend noch in diesem Jahr erfolgen, da andernfalls die Beantragung der Fördermittel gefährdet ist.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Köln empfehlen wir dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

1. die Einleitung und Umsetzung der Fördermaßnahme zur Weiterentwicklung der Kölner City durch den Aufbau und Verstetigung neuer Innenstadtkooperationen und gleichzeitiger Umsetzung konsensual erarbeiteter Maßnahmen zur nachhaltigen Attraktivierung und innovativen Profilierung (siehe Anlage 1).
2. die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung aus dem avisierten Förderzugang. Die Förderquote beläuft sich auf maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Die Gesamtkosten für den Fördergegenstand „Zentrenmanagement“ belaufen sich auf 374.500 €. Bei einer Förderquote von 75 % beläuft sich der korrespondierende Ertrag auf 280.875 €, womit ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 93.625 € verbleibt.

Die Gesamtkosten für den Fördergegenstand „Verfügungsfonds“ belaufen sich auf insgesamt 300.000 €. Davon sind 150.000 € zuwendungsfähige Kosten. Somit ergibt sich bei einer Förderquote von 75 % ein korrespondierender Ertrag in Höhe von 112.500 € und ein verbleibender städtischer Eigenanteil in Höhe von 187.500 €. Es ist grundsätzlich möglich und wird angestrebt, diesen Eigenanteil durch Akquirierung von Mitteln privater Innentakteure noch zu verringern.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
10.12.2021	zugestimmt	gez. Hupke Bezirksbürgermeister	gez. Leitner 2. stellv. Bezirksbürgermeister

Begründung

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen, insbesondere durch den anhaltenden Strukturwandel im Einzelhandel sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie als Trendbeschleuniger, sind die Handlungsbedarfe in der Innenstadt immens. Es bedarf z.T. erheblicher funktionaler, städtebaulicher und immobilienwirtschaftlicher Anpassungen in den Innenstädten um die generelle Funktion dieser Handlungsräume für die Gesamtstadt langfristig zu sichern.

Der Bund hat hierzu das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ Städte und Gemeinden aufgesetzt um die Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren teilweiser Umsetzung zu fördern. Im Kontext der Strategieentwicklung können somit im Sinne von Reallaboren auch konkrete Einzelmaßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Innenstädte bzw. Zentren unterstützt werden. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen („Verödung“) in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter-)entwickelt werden.

Inhalt und Zielstellung der Fördermaßnahme

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens hat die Stadt Köln die Förderung der Gesamtmaßnahme „Netzwerkarbeit“ für die zentralen Handelslagen der Kölner Innenstadt (ZVB City, siehe Anlage 2) beantragt. Die übergeordnete Zielsetzung der Maßnahme ist die Weiterentwicklung der Kölner Innenstadt durch den Aufbau und Verstetigung neuer Innenstadtkooperationen und gleichzeitiger Umsetzung konsensual erarbeiteter Maßnahmen zur nachhaltigen Attraktivierung und innovativen Profilierung der Innenstadt.

Die zukunftsfähige Gestaltung und Attraktivierung der Kölner Innenstadt durch neuartige und innovative Strategien, Impulse und Maßnahmen wurde mit dem im laufenden Jahr 2021 gestarteten Leitbildprozess für die Kölner Handelslagen eingeleitet. Die Zielstellung dieses Prozesses ist es, die Kölner Innenstadt mit ihren unterschiedlichen Handelslagen über die Entwicklung eines gemeinsam durch die innerstädtischen Akteure getragenen Leitbildes zu profilieren und somit gemeinsam einen Entwicklungsrahmen für die zukünftige Positionierung der innerstädtischen Handelslagen zu definieren. Nach Abschluss dieses Leitbildprozesses sollen die in dem Prozess geschaffenen Strukturen und Netzwerke verstetigt und neue Kooperationen aufgebaut und erhalten werden. In diesem Zusammenhang sollen gleichzeitig ganz konkret Maßnahmen, welche gemeinsam mit den innerstädtischen Akteuren vor Ort im Rahmen des Leitbildprozesses erarbeitet wurden, umgesetzt werden.

An diesem Punkt sollen die beiden beantragten Fördergegenstände 3 und 4 aus dem Bundesprogramm zielführend ansetzen, um den initiierten Prozess zur Profilierung und nachhaltigen Entwicklung, gebündelt über den Prozessabschluss im Herbst kommenden Jahres 2022 (ab dem 1. August 2022) in die weitere Zukunft tragen zu können.

Konkret wurden die beiden folgenden Fördergegenstände beantragt:

- **Aufbau von neuen oder Ausbau bestehender innenstadtbezogener Kooperationen (z.B. Zentrenmanagement)**

Kurzbeschreibung: Für die Kölner Innenstadt (City-Bereich) soll über den Projektauftrag ein fortlaufendes Zentrenmanagement zur nachhaltigen Profilierung und integrierten Entwicklung der Innenstadt umgesetzt werden. Im Fokus des Wirkens des einzurichtenden Zentrenmanagements sollen dabei insbesondere das Vernetzen von innerstädtischen Akteuren und das Verstetigen von bereits geschaffenen Strukturen stehen.

- **Verfügungsfonds für Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Zentrums**

Kurzbeschreibung: Der einzurichtende Verfügungsfonds soll zur Finanzierung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der innerstädtischen Handelslagen verwendet werden. Erste Maßnahmen mit diesem Ziel werden im derzeitigen Leitbildprozess gemeinsam mit den verschiedenen Innenstadtakteuren erarbeitet und können durch den Verfügungsfonds im An-

schluss zielführend umgesetzt werden. Dabei sollen sowohl kleinteilige städtebauliche Maßnahmen, wie z. B. (temporäre) Möblierung und Begrünung des öffentlichen Raumes als auch Maßnahmen, wie z. B. Veranstaltungsformate, Ideenwettbewerbe, Workshops etc., in der Innenstadt, durch die Finanzierung über den Verfügungsfonds realisiert werden

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzmittel im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 41.500 € wurden bei der Haushaltsplanaufstellung 2022 ff. berücksichtigt und stehen im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Die erforderlichen Finanzmittel für die Jahre 2023 bis 2025 in Höhe von insgesamt 633.000 € werden bei der Haushaltsplananmeldung 2023 ff. berücksichtigt. Das dann zuständige Dezernat wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Der Finanzausschuss wird im Nachgang per Mitteilung über den Beschluss informiert.

Dringlichkeitserklärung:

Die Anmeldung der Fördermaßnahme erfolgte bislang in erster Stufe in Form einer Interessensbekundung. Die Interessensbekundung wurde von dem BMI mit Information vom 30.11. positiv bewertet, so dass das Vorhaben nun für das formale Zuwendungsverfahren zugelassen ist. Ab Bekanntgabe des Ergebnisses ist lt. Bestimmungen des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat innerhalb von 4 Wochen ein qualifizierter Förderantrag zu stellen, der auch einen Ratsbeschluss beinhaltet. Aus diesem Grund muss ein Ratsbeschluss dringend noch in diesem Jahr erfolgen, da andernfalls die Beantragung der Fördermittel gefährdet ist. Die vorberatenden Gremien Wirtschaftsausschuss sowie Stadtentwicklungsausschuss werden nachträglich per Mitteilung informiert.

Anlagen:

Anlage 1: Projektblatt zur Fördermaßnahme

Anlage 2: Karte ZVB City